

B e g r ü n d u n g gemäß § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zur
2. Änderung (vereinfacht) gemäß § 13 BauGB
des Bebauungsplanes Nr. 838 - Langenhorster
Straße/Am Buschkothen -

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 838 - Langenhorster Straße/Am Buschkothen - sind im 4 WR-Gebiet die Baugrenzen in Teilbereichen so festgesetzt, daß hierdurch die Stellung der baulichen Anlagen vorgegeben wird.

Durch die Änderung wird beabsichtigt, eine andere Stellung der baulichen Anlagen zu ermöglichen. Im Hinblick auf die vorgesehene Bebauung bietet diese Änderung aus städtebaulichen Gründen eine verbesserte Gesamtlösung. Durch die Änderung der Baugrenzen werden öffentliche Belange nicht berührt. Ein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne der §§ 4 - 6 des Landschaftsgesetzes liegt nicht vor.

Die hinzukommende überbaubare Fläche von ca. 268 qm wird ausgeglichen durch entfallende überbaubare Flächen von ca. 287 qm, so daß eine zusätzliche Bodenversiegelung nicht stattfindet.

Der Stadt Velbert entstehen durch die Verwirklichung der Änderung keine Kosten.

Velbert, 14.08.1995

Der Stadtdirektor
In Vertretung


(Voigt)
Beigeordneter/Stadtbaurat